Grünberger  Wochenblatt.

21. Jahrgang. № 36.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 5. Mai 1845.

Der hiesige Schulhaus-Bau.

Wie verlautet, ist keinerlei Hoffnung vorhanden, daß dieser Bau an einer unserer Hauptstraßen aufgeführt wird, ja selbst die Front nach dem Neumarkte, wodurch einigermaaßen der Bau in eine geringe Nebenstraße verschmerzt werden könnte, soll dem neuen Schulhause verweigert und ihm der Eingang in der so überaus zugigen Spitalgasse angewiesen werden. Gleicher Weise steht, wie es heißt, zu fürchten, daß dem Hause weder ein geschmackvolles würdiges Aeußeres gegeben, noch das Innere eine andere als die allerkärglichste Einrichtung erhalten werde. Anderen Theils verlautet beruhigend, unsere geehrte ausführende Behörde verlange entweder die Bewilligung eines in allen Theilen würdevollen und dem Bedürfniß vollständig entsprechenden Baues oder verzichte auf das ganze Projekt. Die öffentliche Stimme stimmt ihr hierin von ganzem Herzen bei: lieber nichts als traurige Halbheit, die in ihrer Kurzsichtigkeit gewöhnlich verschwendet, anstatt zu sparen, weil sie in der Regel eine weit höhere Nutzung verliert, als sie durch unrecht angebrachte Sparsamkeit an Kosten erübrigt hat. Bei einem ähnlichen Falle in Berlin ward vor Kurzem den dasigen Stadtverordneten der öffentliche Rath gegeben, die Summen für den Bau zu bewilligen, das Wie der Ausführung aber dem Magistrat als ausführender Behörde zu überlassen, weil eine Stadtverordneten-Versammlung nicht füglich in allen Bau-Einzelheiten und Zweckmäßigkeiten als sachverständig gelten könne. Wir möchten diesen Rath nicht ganz unpassend für den vorliegenden Fall finden, auf alle Fälle sprechen wir nochmals die bescheidene Bitte an die geehrten Communal-Behörden aus, doch lieber kein Schulhaus bauen, als es in einen Winkel verstecken und in betrübender Halbheit ausführen zu wollen. Was das Publikum mit Recht erwartet, ist ein geräumiges Haus an einer Hauptstraße oder an einem öffentlichen Platze, wie allerdings der Neumarkt sein würde, mit einem Prüfungs-Saale und einem Beiraume zur nöthigen Erholung der Kinder in den Frei-Viertelstunden, endlich ein freundliches Aeußeres des Hauses selbst. Zu Letzterem würde ein flaches Zinkdach eine wesentliche Verschönerung beifügen, ohne daß deshalb der Bau bei genauer Berechnung mehr, als bei einem Ziegeldache kosten würde. Ja ein solches Dach kostet sogar weniger, insofern der etwas mehr als die Dachziegel kostende Zink sehr reichlich wieder eingebracht wird, indem er wesentlich leichter als Dachziegel ist, und danach Seitenmauren, Balken und Sparren ansehnlich leichter und billiger, als unter Ziegeldach hergestellt werden können.

Eine vorgeschlagene Aushilfe durch einen neuen Stock auf dem Friedrichsschul-Gebäude unter leichtem Zinkdach möchte uns durchaus unräthlich erscheinen, denn, ließen sich auch alle übrigen da-

mit verbundenen nicht unwesentlichen Uebelstände heben, so bliebe doch die Ansammlung von acht Klassen in einem Gebäude ein großes Uebel, während schon jetzt bei nur 4 Klassen in diesem Gebäude der Hofraum so beschränkt ist, daß den armen Kindern, obwohl sie vier auch fünf Stunden des Vormittags in der verschlossenen Schulstube ausharren, nicht einmal erlaubt wird, in der Frei-Viertelstunde auf mehr als ein Paar kurze Augenblicke Luft zu schöpfen.

Möchte das offene Wort nicht ungütig aufgenommen werden, nicht unerhört verklingen!

Entgegnung an den Hrn. Praktiker.

In Nro. 44 dieses Blattes fährt Herr Praktikus fort, die Doppel- und Patentfenster mit einander zu vergleichen. Wenn nun Herr Schob hauptsächlich bei seiner Erfindung im Auge hatte, Fenster zu construiren, welche die Nachtheile der schon bestehenden nicht hätten, so giebt doch wenigstens der Herr Praktiker zu, daß solches durch die Erfindung erreicht sei, denn er läßt sich nirgends darauf ein, zu zeigen, in welcher Hinsicht die gewöhnlichen vor den Patentfenstern Vorzüge hätten, er behauptet blos, zwei Fenster sind besser als eins, zwei Pelze sind wärmer als einer, zweimal essen macht ganz satt, das sind alte Erfahrungssätze, und nur in solcher Weise hat der Gegner die in Rede stehende Erfindung nach seiner Erfahrung und Ueberzeugung beleuchtet, ohne sich irgendwo darauf, wie schon oben gesagt, eingelassen zu haben, zu zeigen, welche Art Fenster die bessere sei. — Er sagt, das Werfen des Holzes ist dann am stärksten, wenn u. s. w. Darauf die Antwort: bei den gut (nicht klobig) gearbeiteten Fenstern sind Kreuz, Rahmenholz und Sprossen so schwach gehalten, als es, ohne der erforderlichen Festigkeit zu nahe zu treten und dem Lichte den größtmöglichst freien Zutritt zu gestatten, möglich ist, und gut gearbeitete wirksame gewöhnliche Beschläge sind schon hinreichend, dieses so gefürchtete Werfen zu vermeiden. Wenigstens hört man sehr selten über Fenster klagen, die nicht durch den Beschlag gegen das Windschiefwerden geschützt worden wären; aber ein Jeder weiß auch, daß Diejenigen, die Doppelfenster haben, sich schon im Voraus kümmern, wie sie ihre innern Fenster öffnen können, um die äußern abzunehmen. Also auf das Quellen und Zusammentrocknen kommt es an, denn werden Fenster nach der gewöhnlichen Manier so gearbeitet, daß sie im Winter sich noch bequem öffnen lassen, so wird im Sommer der anschlagende Regen oder der emporwirbelnde Staub bequem durch die Fugen der zusammengetrockneten Fenster in das Zimmer dringen; wir haben die Erfahrung, daß, wenn der Wind den Regen gegen die Fenster wirft, das Wasser oft bis mitten in die Stube läuft, oder bei trockenem Wetter oft durch den, durch den Wind hineingetriebenen Staub Möbel und Kleider so vollstauben, daß man darauf schreiben kann. Sind die Flügel so gearbeitet, daß sie im Sommer gegen diese Uebel schützen sollen, wer öffnet sie im Winter? da treten die Uebelstände ein, welche nicht dem Werfen, wohl aber dem Quellen zuzuschreiben sind; es lassen sich keine Wirbel drehen, keine Flügel öffnen. Diese Uebelstände zu beseitigen, war die Aufgabe, die sich Herr Schob stellte, und welche er so glänzend gelöst hat, einmal durch den so wirksamen Hebelverschluß, welchem der Herr Praktiker gewiß nicht die Spangnetstangen entgegengestellt hätte, wenn derselbe, wie er zum Schlusse behauptet, Ueberzeugung und Erfahrung darin hätte, d. h. wenn er selbige gründlich kennen sollte, und den eigends construirten Bändern, andernseits durch die eingelegten Korkleisten, welche es möglich machen, die Fenster so luftig zu arbeiten, daß das Quellen die Flügel nicht klemmt, und das Zusammentrocknen dieselben nicht undicht macht, ein Beweis, wie wirksam der Hebelverschluß die Korkleisten gegen die Falze drückt, welcher sich dadurch am deutlichsten herausstellt, daß beim Nachlassen des Hebels die Flügel auch im Winter allein aufgehen, wie Jedem für die Zukunft die Ueberzeugung in meiner Wohnung freisteht. Ueber das Garnichtfrieren der Doppelfenster habe ich mich schon im andern Blatte ausgesprochen, und ist solches hier unnöthig. Ob das Schlottern den Doppelfenstern zugeschrieben wurde, muß ich verneinen, denn das Eintrocknen erfolgt, wie Jeder weiß, im Sommer, wenn die Doppelfenster längst entfernt sind, und kommt vor, auch wenn mitunter Doppelfenster angewendet wären.

Glaubt man, mit zwei Scheiben in einem Flügel nicht auszureichen, nun dann giebt es andere Mittel, Doppelfenster ohne doppelte Rahmen

anzuwenden, und werden Patentfenster die Doppelfenster ganz gewiß eisfreier erhalten, als alle übrigen, und somit Sommer und Winter ihre Vorzüge bewähren. Auch muß man einer ganzen polytechnischen Gesellschaft, einer Gesellschaft, der viele Männer vom Fach beiwohnen, so viel Erfahrung und Ueberzeugung zutrauen, als dem einzelnen Praktiker, der nur während ganz kurzem Aufenthalte in Berlin Erfahrungen sammeln konnte, die jene vor ihm durch längere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand voraus haben. Ist es dem Baumeister L. Hoffmann auch gar nicht eingefallen zu behaupten, daß Doppelfenster wärmer halten als Patentfenster, so fiel ihm doch ein, Patentfenster seien besser als andere, und ich kann daher nicht begreifen, wie der Herr Praktiker auf den Einfall gekommen ist, Doppelfenster mit Patentfenstern zu vergleichen, da es doch jedem Hausbesitzer nur darauf ankommen kann, zu wissen, welche Art Fenster die bessere ist. Uebrigens muß ich mich wundern, wie mir der Praktiker zumuthen kann, da er meinen Namen kennt, ich habe mich vom Glanze der Neuheit blenden lassen, oder ich würde für eine Sache Parthei nehmen, die nicht praktisch wäre. Möge der Herr Praktikus seinen Glanz so rein bewahren, als ich bei meiner mehr als dreißigjährigen Praxis. Und damit Punktum. Nichts für ungut!

J. Severin der Aeltere.

Glück auf.

Es prüft der Bergmann hoffend
Ob sich das Gold verkünde,
Und ob er's in des Berges
Geheimen Tiefen finde.

Ich schau in Deine Augen,
Ob in des Herzens Gründen
Ich kann das Gold der Liebe,
Du süßes Mädchen, finden.

Der Bergmann prüft den Felsen
Mit kühnen Hammerschlägen,
Ich will, Glück auf! mit Liedern
Dein stolzes Herz bewegen.

Ist es glaublich?

In unserer Stadt hat sich ein Gerücht verbreitet, zu schrecklich, um für wahr gehalten werden zu können, und wiederum von zu glaubwürdigen Männern wiederholt, als daß man es ohne Weiteres in das Gebiet der Lüge verweisen könnte. Man erzählt sich nämlich, es hätten Eltern ihr schwachsinniges Kind, um eine Erbschaft von einigen hundert Thalern zu erlangen, die demselben von einer Verwandten zugefallen war, seit Jahren auf das Empörendste gemißhandelt, und dann, um schneller zu ihrem verruchten Ziele zu kommen, dasselbe seit dem Anfange dieses harten Winters in einem engen Kasten, auf kaltem Boden, ohne alle Bekleidung gefangen gehalten, und dem qualvollen Hungertode Preis gegeben. — Auf die Anzeige eines Nachbars hin soll die Behörde sich veranlaßt gefunden haben, einzuschreiten, um das unglückliche Kind seinen unnatürlichen Peinigern zu entreißen; leider sei diese Hilfe zu spät gekommen, und das arme Opfer nach noch nicht zweitägigem Aufenthalte im hiesigen Krankenhause an den Folgen der grausamen Mißhandlungen verschieden. Der verbrecherische Vater soll noch die Frechheit gehabt haben, an dem Todestage seines Kindes in ein Wirthshaus zu gehen, und dort sich viehisch zu betrinken, was bei einigen anwesenden Bürgern einen solchen Abscheu erregt habe, daß sie ihn sofort aus ihrer Nähe verstießen.

Aus jedem Munde, der dies erzählt, tönt ein Schrei des Entsetzens, daß Eltern so jedes natürliche Gefühl ertödten, und am eignen Kinde eine solche Mißethat verüben konnten! Jedem unserer Mitbürger muß daran liegen, zu erkunden, was an obiger Erzählung Wahrheit, was Uebertreibung ist. An unsere hochgeehrte Behörde ergeht darum die ergebene Bitte, in diesen Blättern uns geneigtest mittheilen zu wollen, was von den über diesen Gegenstand umlaufenden Gerüchten zu halten sei, und ob vielleicht, — was Gott gebe! — die ganze Erzählung nur müßigem Erfindungsgeiste ihr Dasein zu danken habe!

Ein Bürger.

Ein Vorschlag zur Güte.

Der lang' ersehnte Mai ist wieder da,
Und fröhlich wird zu Dorfe jetzt gestiegen.
O wäre uns nur Heinersdorf recht nah,
Denn Manchem macht das Laufen schlecht Vergnügen!

Die liebe Sonne brennt oft gar zu heiß,
Kein Schatten ist auf diesem Weg zu finden,
Und unter manchem sauern Tropfen Schweiß
Riskirt man auch vom Staube zu erblinden.

Und dennoch zieht mit Macht es uns hinaus
Zum Doppelbier, in's bunte lust'ge Treiben!
Auch kommt dabei ja wahrlich nichts heraus,
In seinem Nest zu Hause stets zu bleiben.

Allein, gesteht's, es ist ein Bischen weit,
Uns würde oft ein Wagen sehr beglücken,
Für Manche wär' er wahre Seligkeit,
Besonders für die Schwachen und die Dicken.

Und setzt man sich aus schnödem Geiz in Trab,
Nach Heinersdorf per pedes zu spazieren,
So reißt man sich's an Schuh'n und Stiefeln ab,
Und dabei ist wohl nichts zu profitiren.

Doch Jeder kann nicht sagen: „Hans, spann' an!"
Er muß im Schweiß des Angesichts — marschiren.
Ein Vorschlag aber sei hiermit gethan,
Nach Heinersdorf bequem hin zu — kutschiren:

Ihr Herren Fuhrherr'n, stellet eine Zahl
— An einen Platz hier — von Personenwagen,
Doch immer erst nur nach dem Mittagsmahl,
Besonders an den Sonn- und Feiertagen.

Und wer da Lust hat, steige keck nur ein,
Um seinen Durst in Heinersdorf zu stillen,
Doch soll der Preis des Fahrens billig sein;
Dann wird gewiß der Wagen schnell sich füllen.

Und wird die Fracht im Dorfe abgesetzt,
Dann geht's zurück zur Stadt im vollen Jagen,
Und wieder geht nach Heinersdorf es jetzt,
Mit immer neu und frisch gefülltem Wagen.

Und so verdient Ihr Geld und wieder Geld
Und sagt mit Recht: die Menge muß es bringen.
Schon seh' ich fahren, was das Zeug nur hält
Und diesen Vorschlag mir nach Wunsch gelingen.

Und nähert sich der Abend und die Nacht,
Und hat man viel in Heinersdorf geladen,
Dann giebt's nach Grünberg wieder schwere Fracht,
Des Fuhrmanns Beutel wird das gar nicht schaden.

Doch sag' ich's ihm hiermit in's Angesicht:
Er möge sich dann auch nur hübsch bequemen,
Für diesen Vorschlag — er vergess' es nicht,
Nach Heinersdorf mich gratis mitzunehmen!

Mannichfaltiges.

*Bei einem Festmahle in London bat der Wirth einen seiner Gäste, einen eben aufgetragenen Fasan anzuschneiden. Der Gast nahm das Messer zur Hand und fragte den Wirth: „Wo soll ich ihn anschneiden?" — „Wo es Ihnen gefällig ist!" — war die Antwort. — „Nun so nimm, John," rief der Gast seinem Diener zu, „trag den Fasan nach Haus, ich will ihn dort anschneiden!"

*Der König Christian VII. von Dänemark hatte eine große, aber feingebildete Nase, die er nicht mit Unrecht für eine physiognomische Zierde hielt. Scherzend legte er dem Gesandten eines auf ähnliche Weise ausgestatteten Souverains die Frage vor: „Welche Nase halten Sie für die längere, die meinige oder die Ihres Herrn?" Als der Gesandte für die Nase des Königs entschied, sagte dieser: „Nur Geduld, mein Herr Ambassadeur, nur Geduld! Eben so lang und vielleicht noch länger wird Ihres Gebieters Nase werden, wenn man erst so viele Jahre ihn dabei wird herumgeführt haben, wie mich."

Frage:

Heißt es Philippchen oder Vielliebchen?

* * *

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Montag den 5. Mai 1845.

21. Jahrgang. Nro. 36.

Erwiederung.

Mit Bezug auf die in Nr. 36 des Wochenblattes von einem Bürger geschehene, mit **„Ist es glaublich?“** überschriebene Anfrage, bemerke ich, daß der Polizeibehörde nur bekannt geworden ist, wie der bettlägrige, 18jährige, im geringen Grade stumpfsinnige Tuchmacher Köhler'sche Sohn an Abzehrung leidend, eine sehr schlechte Pflege von seinen Eltern erfahre, und man glaube, nicht hinreichende Sättigung erhalte.

Deshalb ist alsbald ärztliche Untersuchung des Kranken angeordnet, und weil sein großes Siechthum besonders sorgfältige Pflege und kräftigere Speisen erforderte, beides aber im elterlichen Hause zu mangeln schien, die Aufnahme des Kranken in das Communal-Krankenhaus sofort angeordnet worden. Dort ist derselbe circa 36 Stunden nach der Aufnahme verstorben. Daß seine Eltern um eine Erbschaft von einigen Hundert Thalern zu erlangen, die demselben von einer Verwandten zugefallen sein soll, seit Jahren ihn auf das Empörendste gemißhandelt, und dann, um schneller zu ihrem verruchten Ziele zu kommen, den Knaben seit dem Anfange dieses harten Winters in einem engen Kasten, auf kaltem Boden, ohne alle Bekleidung gefangen gehalten, und dem qualvollsten Hungertode Preis gegeben hätten, — ist der Polizeibehörde nicht bekannt und von derselben auch nicht gefunden worden.

Dieses Gerücht hat dieselbe indeß veranlaßt, und namentlich um zu ermitteln, ob sich die Köhler'schen Eheleute strafbarer Lieblosigkeit an ihrem Sohne schuldig gemacht, schon gestern die gerichtliche Untersuchung zu beantragen.

Das Resultat derselben wird der Bürgerschaft nicht vorenthalten werden.

Grünberg den 3. Mai 1845.

Der Bürgermeister.

Krüger.

Bekanntmachung.

Es wird mit Bezug auf die Amtsblatt-Verordnung der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 16. Januar 1838 (Amtsblatt pro 1838 pag. 48) hierdurch in Erinnerung gebracht, daß der Verkauf des vergifteten Papiers, des sogenannten Fliegenpapiers, bei einer Geldstrafe von 5 rtlr. polizeilich verboten ist.

Grünberg den 1. Mai 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß das Abhauen junger Birken zu Pfingstbäumen, da wo eine Diebstahlsstrafe nicht eintreten kann, polizeilich mit angemessener Geld-, oder im Unvermögensfalle mit Gefängnißstrafe belegt wird.

Grünberg den 1. Mai 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sämmtliche königlichen und städtischen Abgaben für den Monat Mai c. werden erhoben von den Steuerpflichtigen

des	I. Bezirks	Montag	den	5.	Mai	c.
=	II.	—	Dienstag	=	6.	„
=	III.	—	Mittwoch	=	7.	„
=	IV.	—	Donnerstag	=	8.	„
=	V.	—	Freitag	=	9.	„
=	VI.	—	Sonnabend	=	10.	„
=	VII.	—	Donnerstag	=	15.	„
=	VIII.	—	Freitag	=	16.	„
=	IX.	—	Sonnabend	=	17.	„
=	X.	—	Montag	=	19.	„
=	XI.	—	Dienstag	=	20.	„
=	XII.	—	Mittwoch	=	21.	„

Die Restanten haben sich die zwangsweise Beitreibung selbst beizumessen. Die noch rückständigen Feuer-Kassen-Beiträge müssen bis zum 3. Mai c. vollständig und bei Vermeidung der Real-Execution eingezahlt werden.

Grünberg, den 30. April 1845.

Der Magistrat.

Dienstag den 6. Mai findet in meinem Garten das

erste Conzert,

so wie dann künftig alle Dienstage, statt, zu welchem ich ergebenst einlade.

Wilhelm Walter.

Freiwilliger Verkauf.

Zur Subhastation des dem Bauer Christian Kupke gehörigen Bauerguts Nro. 10 zu Kühnau, welches der rc. Kupke im Jahr 1835 nach einem Familien-Rezeß für 1400 rtlr. übernommen, steht ein Bietungstermin

auf den 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Parteienzimmer an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Grünberg am 2. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeige.

Die Auction von Porzellan wird künftigen **Montag, Dienstag** und **Mittwoch**, jeden Tag von Nachmittags 2 Uhr ab, im **deutschen Hause** hierselbst fortgesetzt.

Grünberg den 3. Mai 1845.

Harmuth, Auctions-Commissarius.

Mein Berliner Mützenlager

ist durch neue Zusendungen auf's Schönste und Reichhaltigste assortirt, worauf ich ein geehrtes Publikum aufmerksam zu machen mir erlaube. Ebenso ist bei mir eine große Auswahl **Seidenhüte auf Filz**, so wie **feiner Filzhüte** in den neuesten Façons vorräthig.

C. W. Schulz, Obergasse.

Eine Stube ist zu vermiethen bei Müller auf dem Silberberge.

Antwort an den Fragesteller in voriger Nummer:

Ein Narr kann mehr fragen, als zehn Kluge antworten! —



Kommenden Montag, als den 5. Mai, findet bei mir ein

Wurstausschieben

statt, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Baldermann im Rohrbusch.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden und Gönnern zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt beim Schankwirth Hrn. Heider wohne. Schuhmacher M. Hoppe.

Uebungsstunde

des Männergesang-Vereins findet nächsten Mittwoch im Ochs'schen Saale statt, und wird zu recht zahlreichem Besuche aufgefordert.

Der Vorstand.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche, 2 verschlossenen Kammern und gehörigem Bodenraum ist von Johanni ab zu vermiethen bei Wittfrau Conrad am Markt.

☞ Eine in den neuen Häusern Nro. 14 befindliche Stube, vorn heraus, ist zu verkaufen.

Gute thönerne Bierflaschen sind stets vorräthig und empfiehlt solche zu billigen Preisen

Ernst Schultz, Lawaldergasse.

Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

Unter obiger Benennung hat sich hier in Berlin eine Actien-Gesellschaft gebildet, deren Fonds

Eine Million Thaler Preuß. Courant

beträgt und deren Statut unterm 22. März 1844 von Sr. Königl. Majestät Allerhöchstselbst bestätigt ist.

Dieselbe erbietet sich zu Leibrenten-Verkäufen in nachstehender Art und unter mannichfaltigen Modifikationen, desgleichen zur Versicherung eines mit angemessener Erhöhung zurückzuzahlenden Kapitals gegen ein zu erlegendes Kaufgeld und gewährt die umfassendste Gelegenheit:

eine (an sich oder beziehungsweise) **im Voraus bestimmte, von allen Zufällen unabhängige lebenslängliche oder zeitweise Leibrente mit voller Sicherheit zu erwerben.**

Für diejenigen Modifikationen von Renten-Erwerbungen, von denen eine oder die andere jedem besonderen Interesse eines Rentenkäufers entsprechen dürfte, sind in dem Geschäftsplan und in einem besonderen Programm der Bank die Grundsätze und Bedingungen ausgesprochen, es genügt daher hier die Bemerkung, daß bei ihr dergleichen, einem Kaufgelde von 100 Thlr. bis 50,000 Thlr. Courant

entsprechende Renten, für jede Person des In- und Auslandes, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters bis zum 72sten Lebensjahre einschließlich, sowohl von ihr selbst als von Andern für sie erworben werden können und zwar:

I. Für einzelne Personen:

1. als eine einfache, sofort anfangende, auf bestimmte Jahre beschränkte, oder bis zum Tode des Renten-Empfängers fortlaufende, gleichbleibende, oder
2. als eine von fünf zu fünf Jahren steigende, nach Ablauf von zwanzig Jahren aber unverändert bleibende, oder
3. als eine in der Art modificirte Leibrente,

daß dem Erwerber derselben die Befugniß vorbehalten bleibt, den Anfang des Rentenlaufs erst künftig zu bestimmen und sich dadurch den Anspruch auf eine, nach Verhältniß der, bis zu dem Zeitpunkte dieser Bestimmung abgelaufenen Jahre erhöhte Rente zu sichern.

II. Von zwei Personen gemeinschaftlich:

1. in der Art, daß die Rente mit dem Tode des zuerst oder
2. des zuletzt von ihnen Sterbenden aufhört, oder
3. mit dem Tode des zuerst Sterbenden sich auf die Hälfte ermäßigt, und daß endlich

III. Der ein Kapital Einzahlende sich die Befugniß sichern kann, dasselbe nach einer vorherigen Kündigung mit einer angemessenen Erhöhung zurückzufordern, falls er den Fälligkeitstermin erlebt.

Für andere Modificationen würden, wenn solche gewünscht werden sollten, die Bedingungen besonders zu verabreden seien, in allen Fällen aber bleibt es dem Renten-Empfänger anheim gestellt, halbjährliche Zahlungen der Rente zu bedingen.

Die Bank macht es einem jeden möglich, unter vielfachen Combinationen einer Renten-Erwerbung grade diejenige zu wählen, welche er seinen individuellen Verhältnissen für die angemessendste erachtet und leistet endlich durch ihren bedeutenden Fonds und durch die Allerhöchst genehmigte Organisation ihrer Verwaltung die vollständigste Gewähr für die pünktliche Erfüllung der von ihr zu übernehmenden Verpflichtungen.

An einer solchen Anstalt hat es in den Preuß. Staaten bisher durchaus gemangelt. Bei den verschiedenen Verhältnissen des menschlichen Lebens, welche den Wunsch rechtfertigen, sich, durch Aufopferung eines Kapitals, eine höhere Einnahme von demselben für seine Lebenszeit zu verschaffen, als der gewöhnliche Zinsen-Ertrag zu gewähren vermag, oder durch eine zeitweise Entbehrung eines Kapitals und eventuelle Verzichtleistung auf solches, sich dessen künftige Rückzahlung mit einer namhaften Erhöhung zu versichern, darf die Gesellschaft daher hoffen, durch die Begründung der Bank einem wahren Zeitbedürfniß abgeholfen zu haben.

Die unterzeichnete Direction ladet demnach das Publikum hierdurch ein, von den Anerbietungen der Bank in den geeigneten Fällen Gebrauch zu machen. Dies kann zunächst in dem hiesigen Geschäftslokale derselben, **in der Spandauerstraße Nr. 29**, geschehen, in welchem gedruckte Exemplare des Geschäfts-Plans und Programms, so wie Antrags-Formulare unentgeldlich verabfolgt werden.

Die für den auswärtigen Geschäfts-Betrieb bestimmten Agenten der Bank werden noch besonders namhaft gemacht werden.

Der Herr **C. F. Borch in Grünberg** hat die Agentur unseres Instituts übernommen, welches wir zur allgemeinen Kenntniß bringen und sich für die Einleitung der Geschäfte an ihn zu wenden ersuchen.

Berlin, den 15. März 1845.

Direction der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

W. Brose. Brüstlein. Lütcke. Magnus.

Lobeck, General-Agent.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zu Anträgen zur Versicherung, Geschäfts-Pläne und Programms, so wie jede gewünschte Auskunft ertheile bereitwilligst.

Grünberg, den 28. April 1845.

C. F. Borch.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Gegründet im Jahre 1823.

Das Protokoll der 24sten General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1845 folgender:

Kapital der Gewährleistung	1,000,000 Thlr.	— Sgr.
Actien-Reserve	100,000 "	— "
Prämien-Einnahme und Zinsen-Ueberschuß, abzüglich der Provisionen und Auslagen der Agenten in 1844	234,674 "	— "
Reserve an bereits eingezahlten Prämien (incl. 12000 Thlr. gegen Brandschaden aus 1844) per 1ten Januar 1845	218,166 "	21 3/4 "
Die Brandschäden des Jahres 1844 betrugen . .	109,207 "	20 1/2 "
Laufende Versicherungen Ende Dezember 1844	139,885,627 "	— "
Ultimo Dezember 1843 liefen	129,328,367 "	auf Ver-

sicherungen; die versicherte Summe ist mithin in 1844 über 10 Millionen Thaler gestiegen.

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, sind bei mir einzusehen und werde ich auf's Bereitwilligste jede zuläßige Erleichterung und gewünschte Anleitung bei Aufnahme von Versicherungs-Anträgen ertheilen.

Grünberg, den 2. Mai 1845.

J. F. Effner,
Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Einer Dame zur Warnung.

Willst Du beten, willst Du flehen,
Sollst in's Kämmerlein Du gehen,
Wie es in der Bibel steht;
Dort verschließe Thür und Fenster,
Sonst erspähen Nachtgespenster,
Was so eifrig Du erfleht.

Der lange Turner.

Erdbeer-, Carviol-, Oberrüben-, Welschkraut- und Salat-Pflanzen empfiehlt

D. Eichler.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 21. April. Müllermstr. Joh. Friedrich Wilhelm Hübner in Heinersdorf ein Sohn, Joh. Emil. — Den 25. Tuchfabr. Ernst Wilhelm Heller eine Tochter, Auguste Florentine Pauline. Tuchmachermstr. Carl August Senft eine Tochter, Ernestine Louise Emma. — Den 26. Tuchfabr. Ernst Gottlob Sander eine Tochter, Emma Bertha. Tuchscheerges. Ernst Eduard Kretschmer eine Tochter, Louise Pauline Johanna.

Getraute:

Den 1. Mai. Einw. Joh. Carl August Altmann, mit Jgfr. Johanne Louise Stein a. Crossen.